

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0014/2014**

Datum: 24.06.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

**Betrifft: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die TWE Technische Werke
Eberswalde GmbH für die Wahlperiode 2014 bis 2019**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	17.07.2014	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beruft folgende Aufsichtsratsmitglieder der TWE zum 17.07.2014 ab:

Volker Passoke, Angelika Röder, Uwe Grohs, Andreas Fennert, Martin Hoeck, Gerd Markmann

- II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bestellt zum 18.07.2014 in den Aufsichtsrat der TWE folgende 6 Mitglieder:

für die Fraktion DIE LINKE

1. ...

für die SPD Fraktion

1. ...

für die CDU Fraktion

1. ...

für die Bürgerfraktion Eberswalde

1. ...

für die FDP Fraktion

1. ... *Losentscheid*

für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

1. ... *Losentscheid*

für die Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

1. ... *Losentscheid*

Boginski

Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der TWE besteht der Aufsichtsrat aus **7 Mitgliedern**. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde gehört dem Aufsichtsrat als geborenes Mitglied an (§ 7 Abs. 1 Gesellschaftervertrag i.V.m. § 97 Abs. 2 BbgKVerf). Die weiteren **6 Mitglieder** werden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bestimmt (§ 28 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 97 Abs. 2 BbgKVerf).

Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder entsandt werden (§ 97 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf). Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die Wahlperiode 2014 bis 2019 für **6** entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat der TWE zu bestellende Mitglieder folgende Sitzverteilung:

<i>Sitze der Fraktionen =</i>	<i>Zahl der Sitze * Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion</i>	<i>Zahl der Mitglieder aller Fraktionen</i>
$6 * 8 / 35 = 1,371 =$	1 Sitz	für die Fraktion DIE LINKE
$6 * 7 / 35 = 1,200 =$	1 Sitz	für die SPD Fraktion
$6 * 7 / 35 = 1,200 =$	1 Sitz	für die CDU Fraktion
$6 * 4 / 35 = 0,686 =$	1 Sitz	für die Bürgerfraktion Eberswalde
$6 * 3 / 35 = 0,514 =$	2 Sitze	werden im Losentscheid* unter der FDP Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde vergeben
<hr/> Summe = 6 Sitze <hr/>		

*Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der TWE i.V.m. § 97 Abs. 1 Satz 4, Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf endet die Amtszeit eines Aufsichtsrates mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort.

Zum Zeitpunkt der Versendung des Beschlussvorschlages sind durch die Fraktionen noch keine namentlichen Vorschläge erfolgt. Dies kann auch in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2014 erfolgen.